

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 45 (2018)
Heft: 5

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Haltung von Michael Matthiessen, dem Botschafter der Europäischen Union für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein. Matthiessen: «Die EU ist der grösste Handelspartner der Schweiz, und wenn es Europa gut geht, profitiert auch die Schweiz davon.»

Wie heftig die Debatte über das Verhältnis zu Europa in der Schweiz geführt wird, verdeutlichte in Visp das Streitgespräch zum Thema: Insbesondere die Positionen von Lukas Reimann, SVP-Nationalrat und Präsident der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS), und Claude Nicati, Vorstandsmitglied der Neuen Europäischen Bewegung Schweiz (NEBS), blieben dabei gänzlich unüberbrückbar.

Die Direktorinnen der ASO, Ariane Rustichelli und Sarah Mastantuoni,

erklärten abschliessend: «Das Thema der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa geht weit über eine rein europäische Frage hinaus. Sie besitzt eine globale Dimension, nicht nur aufgrund der sich daraus für die Schweiz ergebenden Konsequenzen, sondern auch aufgrund der innen- und aussenpolitischen oder der wirtschaftlichen Auswirkungen.»

Das Verhältnis der Schweiz zu Europa stand auch im Mittelpunkt der Parolenfassung im Auslandschweizererrat (ASR). Er sprach sich mit 78 gegen 12 Stimmen gegen die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» aus (siehe auch Abstimmungsvorschau auf Seite 10). Die Einschätzung der ASR-Mehrheit: Die Auslandschweizerinnen und -schweizer wären die Ersten, die die negativen Folgen dieser sogenannten «Selbstbestimmungsin-

Gegen das Vergessen der Schweizer Nazi-Opfer

Der Auslandschweizererrat stellt sich klar hinter die Idee einer Gedenkstätte, um an die Schweizer Opfer des Holocaust zu erinnern.

Mehr als 200 Schweizerinnen und Schweizer wurden während des Zweiten Weltkriegs in den Konzentrationslagern der Nazis vergast, erschossen oder erschlagen. Keine gewalttätige Auseinandersetzung hat in den letzten 200 Jahren mehr Schweizer Todesopfer gefordert. Über 700 weitere Schweizerinnen und Schweizer überlebten die Lager, blieben aber gezeichnet von den Folgen der dort erlittenen Gräueltaten.

Diese Tatsache ist weitgehend unbekannt. Die ASO fordert deshalb jetzt eine Gedenkstätte, um an die Opfer zu erinnern. Am Kongress in Visp stellte sich der Auslandschweizererrat an seiner Sitzung vom 10. August 2018 mit 120 Stimmen klar hinter die Forderung. Gegenstimmen gab es keine.

ASO-Präsident Remo Gysin unterstrich in der dem Entscheid vorausgegangenen Debatte, es sei richtig, wenn die Auslandschweizerinnen und -schweizer diese überfällige geschichtliche Aufarbeitung einforderten.

Ihnen sei nämlich «besonders klar, dass die Geschichte der Schweiz nicht an der Schweizer Grenze endet».

Ein konkretes Projekt liegt noch keines vor und auch die Finanzierung der erhofften Gedenkstätte ist nicht geklärt. Gestützt aufs klare Votum von Visp wird die ASO aber die Abklärungen vertiefen und Kontakte zu weiteren interessierten Organisationen knüpfen.

(MUL)

Das Ziel: Bis im Jahr 2021 können alle elektronisch abstimmen

Der Auslandschweizererrat reagiert auf die wachsende Kritik an der elektronischen Stimmabgabe und lanciert eine Petition. E-Voting sei der einzige Weg, allen Schweizern im Ausland die Ausübung ihrer politischen Rechte zu garantieren.

172 100 im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer sind in ein Wahlregister eingetragen und können somit in der Schweiz wählen und abstimmen. Oft bleibt es aber beim blossen Wunsch, die gewährten politischen Rechte wahrzunehmen: Da die Wahlunterlagen häufig zu spät eintreffen, können die fern ihrer Heimat lebenden Wahlberechtigten oft doch nicht wählen und abstimmen.

Nun machen die Auslandschweizerinnen und -schweizer mehr Druck in dieser Sache. An der Sitzung des Auslandschweizererrates, die am 10. August 2018 in Visp stattfand, entschieden

die Delegierten aus aller Welt, die von der ASO vorgeschlagene Online-Petition zu lancieren und die rasche Entwicklung des elektronischen Stimm- und Wahlkanals einzufordern. E-Voting sei letztlich der einzige Weg, der den im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizern die Ausübung ihrer politischen Rechte garantiere, betonten mehrere Delegierte.

Die an Bundesrat und Parlament gerichtete Petition fordert konkret, das E-Voting bis im Jahr 2021 allen Auslandschweizerinnen und -schweizern zu ermöglichen. Um ihrem Begehren Gewicht zu verleihen, hofft die ASO auf 10 000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner. Die Petition kann bis zum 28. November 2018 online unterzeichnet werden (siehe Link am Artikelende). Gleich nach dem Sammelschluss – am 30. November 2018 – wird sie bei der Bundeskanzlei eingereicht.

www.evoting2021.ch

initiative» zu spüren bekämen. Vor der Parolenfassung brachte Nationalrat Carlo Sommaruga (SP/GE) die Haltung der ASR-Mehrheit mit seinen Worten auf den Punkt: «Diese Initiative stellt das internationale Engagement der Schweiz infrage und bedeutet eine Gefahr für die Stabilität und den Wohlstand der Schweiz.»

Einblicke in den 96. Auslandschweizer-Kongress vom 10. bis 12. August 2018 in Visp sind auch nachträglich möglich: Der aufgezeichnete Live-stream bleibt auf der Homepage der ASO zugänglich (www.aso.ch). Fest steht schliesslich das Datum des nächsten Auslandschweizer-Kongresses. Er findet vom 16. bis am 18. August 2019 in Montreux statt und steht unter dem Motto: «Welche Welt für morgen?».

IMPRESSUM: «Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 44. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 425 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

218 287). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeiträgen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. REDAKTION: Marc Lettau (MUL), Chefredaktor; Stéphane Herzog (SH);

Jürg Müller (JM); Simone Flubacher (SF), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch». REDAKTIONSSASSISTENZ: Sandra Krebs ÜBERSETZUNG: Schnellübersetzer GmbH GESTALTUNG: Joseph Haas, Zürich POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration:

Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz. Tel. +41 31 356 61 10, Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9. e-mail: revue@aso.ch DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen. Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer

erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 2. August 2018

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

